

Vorschlag für ein neues, einfaches, effizientes und demokratischeres Wahlverfahren

Wir kennen alle das Verfahren zum Abstimmen über Entscheidungen oder Anträge:
Es wird die Frage gestellt, und das Plenum votiert für **Dafür**, **Dagegen** oder **Enthaltung**.

Das Verfahren ist bekannt, effizient und demokratisch.

Warum eigentlich werden Entscheidungen über die Vergabe von Ämtern nicht ähnlich entschieden?

Die Idee:

Man stimmt nacheinander über die Kandidaten, die sich um ein Amt bewerben ab. Genau so, wie bei jeder anderen Entscheidung. Allerdings in einer geheimen Abstimmung.

Es gibt aber einen Unterschied:

- Bei jeder Abstimmung stimmt jeder Wähler für jeden Kandidaten einmal ab, ob er sich durch diesen gut vertreten fühlt - oder eben nicht (Dafür, Dagegen oder Enthaltung).
Das heisst, jeder Wähler darf bei jeder Abstimmung zu einem Kandidaten für das selbe Amt teil nehmen und **Dafür** oder **Dagegen** stimmen, oder sich **enthalten**.
- Bekommt ein Kandidat mehr Dagegen-Stimmen als Dafür-Stimmen, gilt er als abgelehnt.
- Von den restlichen Kandidaten gilt der als gewählt, der die meisten Dafür-Stimmen bekommen hat.
- Um sicher zu stellen, dass ein Amt nur mit einem Kandidaten besetzt wird, der einen Mindest-Rückhalt im Plenum hat, muss ein gewählter Kandidat mindestens X % aller Wählerstimmen bekommen haben (X=30% oder X=50%), sonst gilt er als nicht gewählt.

Klingt doch einfach und plausibel?

Ein Beispiel:

- Vergeben wird das Amt des Vorstandsvorsitzenden.
- Es bewerben sich 4 Kandidaten: Anton, Berta, Cäsar und Dora.
- Es werden 4 Abstimmungen abgehalten:
 1. Wer fühlt sich durch Anton gut vertreten
 2. Wer fühlt sich durch Berta gut vertreten
 3. Wer fühlt sich durch Cäsar gut vertreten
 4. Wer fühlt sich durch Dora gut vertreten
- Jeder Wähler stimmt bei allen 3 Abstimmungen mit Dafür, Dagegen oder Enthaltung. Dabei wählt er für die Kandidaten, die er unterstützen möchte und gegen die, die er nicht wählen möchte, z.B:
Anton: Dafür (Ja)
Berta: Enthaltung
Cäsar: Dagegen (Nein)
Dora: Dafür (Ja)

Alle Abstimmungen zu allen Kandidaten, die für das selbe Amt kandidieren, können parallel auf einem Stimmzettel abgehalten werden. - Genau so, wie wir für die politische Entlastung des Vorstandes und die finanzielle Entlastung des Vorstandes auf einem Stimmzettel abgestimmt haben. - Dies geht, da jede Abstimmung für sich unabhängig ist. Da jede Abstimmung eine neue Abstimmung ist, hat jeder Wähler pro Kandidat eine Stimme, die er abgeben kann (Dafür, Dagegen, Enthaltung).

Welche Vorteile hätte ein solches Verfahren noch?

- Durch die X % -Schranke ist sichergestellt, dass Wahlsieger eine Mindest-Masse an Unterstützern haben.
- Das Verfahren ist demokratischer als ein herkömmliches Wahlverfahren, bei dem der Wähler pro zu vergebendem Amt nur eine Stimme hat, denn bei dem herkömmlichen Verfahren stimmt man immer nur für einen Kandidaten und damit automatisch gegen alle anderen.
- Man kann sich bei einem Kandidaten enthalten. Diese Enthaltung ist keine automatische Nein-Stimme, wenn mehrere Ämter vergeben werden und der Kandidat genügend andere Ja-Stimmen erhält.
- Man kann Wahlgänge, bei der mehrere Posten eines gleichwertigen Amtes zu besetzen sind gleichzeitig abhalten.
In diesem Fall werden nach der Auszählung die Ämter eines nach dem anderen vergeben, jeweils immer an den Kandidaten, der noch die meisten Ja-Stimmen hat.
Dies geht so lange, bis alle Ämter besetzt sind, oder die Schranke von X% erreicht ist.
Das beschleunigt und reduziert Wahlvorgänge und Auszählungen.
- Zur Auszählung trennt man den Stimmzettel in die Einzel-Abstimmungen auf und kann die Stimmen so wie gewohnt sortieren und zählen.

Wie kann dieses System in der Satzung umgesetzt werden?

Durch einen Änderungsantrag: §21 Wahlordnung, Punkt 6 wird ersetzt durch:

- Bei der Besetzung eines Amtes oder gleichberechtigter Ämter werden für alle Kandidaten gleichzeitig Ja- bzw. Nein-Stimmen abgegeben. Der Wähler hat pro Kandidat eine Stimme. Dem Wähler steht es frei, bei der Abstimmung zu einzelnen Kandidaten sich der Stimme zu enthalten.
- Kandidaten müssen, um gewählt werden zu können, mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten. Kandidaten, die dieses Kriterium nicht erfüllen, sind nicht gewählt.
- Die gleichberechtigten Ämter bzw. das Amt werden nach der Anzahl der Ja-Stimmen vergeben, bis eine Untergrenze von X Ja-Stimmen bezogen auf die Anzahl der Wähler erreicht wird oder alle Ämter besetzt sind.
- Ergibt die Wahl aufgrund von Stimmgleichheit keine eindeutige Entscheidung, erfolgt eine Stichwahl zwischen den betroffenen Kandidaten.
- Bleiben Ämter unbesetzt, erfolgt seitens des wählenden Gremiums eine Beratung mit anschließender Entscheidung, die Schranke für diese Wahl herab zu setzen oder Ämter unbesetzt zu lassen. Auch bei einer Herabsetzung der Schranke müssen nicht alle Ämter besetzt werden.

X ist in der Satzung festzulegen auf: X= 30% oder X = 50%

Wie sieht ein entsprechender Stimmzettel aus?

Wie ein solcher Stimmzettel aussehen könnte, ist auf der Rückseite dieses Dokuments dargestellt.

Ich hoffe, das vorgeschlagene System ist hiermit verständlicher erklärt. Ich stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung,
Jürgen Stemke.